



Stadtrat der Stadt Aarau
5000 Aarau

Aarau, 26. Mai 2024

Öffentliche Mitwirkung *Teilrevision Nutzungsplanung; § 17 BNO Gartenstadt*

Mitwirkung der Grünen Stadt Aarau

Sehr geehrter Stadtrat
sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen der Mitwirkung zur Teilrevision Nutzungsplanung (§17 BNO Gartenstadt) mit folgenden Hinweisen und Vorschlägen an den Stadtrat zu wenden:

Die Grünen Aarau begrüssen die Neuformulierung in § 17 Abs 2 BNO sehr. Die Grünflächenziffer von 0.5 entspricht dem von der Grünen Fraktion in einem Antrag zur Revision der Nutzungsplanung im 2018 geforderten Wert. Die Überbauungszimmer von 0.3 und die Gebäudelänge von 22m erlauben einen gewissen Spielraum für Erneuerungen und Ausbauten. Zusammen tragen die vorgeschlagenen Festlegungen dazu bei, die wertvollen Grünstrukturen der Gartenstadt zu erhalten.

Die **Einzelfallregelung** für Grundstücke < 400m² ist nachvollziehbar und betrifft, wie im Planungsbericht im Kap. 7.4 ausgeführt, nur 10% aller Parzellen. Besonders sinnvoll finden wir, dass die maximale Abweichung konkret festgelegt ist (GFZ 0.45/ÜZ 0.35).

Als weitere Bedingung für eine Abweichung im Einzelfall wird die Struktur der Gartenstadt genannt. Hierzu stellen wir den Antrag, den letzten Teilsatz zu präzisieren.

Antrag:

..., sofern die Struktur der Gartenstadt **und die Elemente und Empfehlungen der Klimaanpassungsstrategie und des Biodiversitätskonzepts** nicht beeinträchtigt ~~wird~~ **werden**.

Begründung:

Die Besonderheit der Gartenstadt wird durch ein Zusammenspiel der ortsbaulichen Struktur mit der grosszügigen Durchgrünung definiert. Letztere stellt für die Klimaanpassungsstrategie ein zentrales Element dar wie im Planungsbericht zur Teilrevision im Kapitel 5 ausgeführt (Stichwort Kaltluftstrom und Kaltluftentstehungsgebiet). In der Klimaanpassungsstrategie sind in der Tabelle 9. 1. beispielsweise explizit genannt: *Verbauung innenliegender Freiräume von parzellenübergreifenden Grünraumverbunden thematisieren resp. unterbinden (besonders Gartenstadt).*

In den Abwägungen für die im Einzelfall zu lockernden Festlegungen sollte deshalb den Aspekten der Klimaanpassung ein hohes Gewicht gegeben werden.

Im Planungsbericht ist das Kap. 7.4 entsprechend zu ergänzen und die Klimaanpassungsstrategie als weitere Bedingung auszuführen.

Zusammenhang zur Klimaanpassungsstrategie

Im Planungsbericht wird der Zusammenhang der Klimaanpassungsstrategie mit den Festlegungen im § 17 erläutert. Wir begrüßen es, dass die Klimaanpassungsstrategie aktiv in die Planungsüberlegungen einbezogen wird. Erfreut stellen wir fest, dass im Kapitel 5.3 explizit steht, dass *die Umsetzung für die übrigen Gebiete der Stadt zu gegebener Zeit im Rahmen von laufenden Projekten oder künftigen Planungsverfahren erfolgen wird.*

Im gleichen Kapitel des Planungsberichts steht, dass mit den getroffenen Festlegungen die *Elemente der Klimaanpassungsstrategie für die Gartenstadt in gewisser Weise faktisch als umgesetzt betrachtet* werden. Bezogen auf die schon erwähnten Kaltluftströme und die Grünkorridore kann diese Aussage nachvollzogen werden.

Hingegen weisen wir darauf hin, dass andere Elemente der Klimaanpassungsstrategie, wie das Übergeordnete Baumkonzept (Kap. 5.6 der Klimaanpassungsstrategie) und die im Kap. 5.1.2 genannten Trittsteine mit §17 BNO noch nicht als umgesetzt gelten können. Die öffentlichen Strassenräume sind auch in der Gartenstadt entsprechend umzugestalten.

Zusammenhang zum Biodiversitätskonzept

Im Einzelfall ist die Massnahme 3.4-4 (HF 4 zu 7.3) aus dem Biodiversitätskonzept zu berücksichtigen, die besagt, dass Schotterflächen in der Gartenstadt nicht an die Grünflächenziffer angerechnet und im Baubewilligungsverfahren Alternativen aufgezeigt werden sollen.

Weiterer Hinweis: Grossflächige Einführung Grünflächenziffer

Die Klimaanpassungsstrategie vom September 2022 hält mehrfach fest, dass Gebiete mit hohen Grünflächen- und Gehölzanteilen zu einem angenehmen Stadtklima beitragen (z. B. im Kap. 5.5, Grüne Wohnstadt). Auch im Planungsbericht zur vorliegenden Teilrevision wird im Zwischenfazit (Kap. 5.3) verdeutlicht, dass *die Festlegung einer sachgerechten Überbauungs- und Grünflächenziffer die Klimaanpassungsstrategie mit unterstützt: Je mehr Grünfläche erhalten bleibt bzw. geschaffen werden kann, umso besser ist dies für das Stadtklima.*

Wir regen deshalb an, die Einführung einer Grünflächenziffer bei einer nächsten Gelegenheit auch in anderen Stadtgebieten zu prüfen. Sowohl im Kanton Aargau als auch in anderen Kantonen gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Gemeinden, welche eine Grünflächenziffer flächendeckend für ihre Wohngebiete und teilweise sogar für alle ihre Bauzonen eingeführt haben.

Wir hoffen, unsere Hinweise werden wohlwollend geprüft.

Freundliche Grüsse



im Namen der Grünen Aarau

Petra Ohnsorg, Einwohnerrätin/Fraktionspräsidentin